

REGELN

FÜR DIENSTWAFFENBEWERBE

Faustfeuerwaffe Großkaliber (FFW GK)

MP88 – Dreistellung

Kombination MP88 / FFW GK

Praktisches Pistolenschießen (PPS)

USPE - Dreikampf

INHALTSVERZEICHNIS

A) Allgemeine Regeln	3
1.0 Grundsätze	3
2.0 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen	3
3.0 Techn. Vorschriften Dienstpistole	4
4.0 Techn. Vorschriften MP88	4
5.0 Munition	4
6.0 Holster	4
7.0 Zusätzliche Ausrüstung	4
8.0 Kontrollen	5
9.0 Schießstand	6
10.0 Starterteilung	6
11.0 Einzelwertung	6
12.0 Mannschaftswertung	7
13.0 Schiedsgericht	7
14.0 Auswerteprogramme	8
B) Spezielle Regeln FFWGK	8
15.0 Grundsätze	8
C) Spezielle Regeln MP88	9
16.0 Grundsätze	9
17.0 Schießdistanzen – Scheiben.....	9
18.0 Spezielle Sicherheitsbestimmungen	10
19.0 Waffenstörungen	11
20.0 Wertung / Scheibeneinholung	11
21.0 Programm / Ablauf / Kommandos	11
D) Spezielle Regeln Kombi-Wertung	13
22.0 Grundsätze	13
23.0 Wertung	13
E) Spezielle Regeln PPS	13
24.0 Grundsätze	13
25.0 Parcoursgestaltung	13
F) Spezielle Regeln USPE Dreikampf	15
26.0 Grundsätze	15

A) ALLGEMEINE REGELN

1.0 Grundsätze

- 1.1 Diese Bestimmungen ergänzen die geltenden Regeln des *Österr. Schützenbundes* und der *International Practical Shooting Confederation (IPSC)* für die Organisation und Abwicklung der Schießbewerbe bei den Österreichischen Bundespolizeimeisterschaften (BPM) soweit dies unabdingbar erforderlich ist.
- 1.2 Für den USPE – Dreikampf wird von den Schützenfunktionären lediglich das USPE – Schießen abgewickelt. Die Schießergebnisse werden den USPE – Funktionären zur weiteren Bewertung übergeben.
- 1.3 Bei Polizei-Landesmeisterschaften oder regionalen Polizei-Bewerben sind diese Bestimmungen grundsätzlich anzuwenden.

2.0 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Außerhalb des Schießstandes ist im öffentlichen und privaten Bereich (Unterkunft, Wegstrecke etc.) auf eine verdeckte Trageweise der Dienstpistole Glock und der MP88 in einem Behältnis und auf eine gesicherte Handhabung und Verwahrung zu achten. Ausgenommen davon ist die Trageweise bei Verrichtung von exekutivem Außendienst im Sinne der Dienstvorschriften. Besonders schwerwiegende Vorfälle können zur Disqualifikation vom Bewerb, Streichung des Resultates sowie Aberkennung von Platzierungen durch Schiedsgerichtentscheid zur Folge haben.
- 2.2 Am Schießstand sowie im örtlichen Umfeld (Kfz, Parkplatz, Vorplätze etc.) ist – ausgenommen in den Sicherheitsbereichen Pkt. 2.3 und 2.4 – jedes Hantieren mit der Waffe, geladen oder ungeladen, verboten. Verstöße dagegen führen zur Disqualifikation (Schiedsgerichtentscheid).
- 2.3 Am Schießplatz ist eine **Lade- und Entladezone** einzurichten, in der nach dem Eintreffen die Sicherheit der Waffe herzustellen bzw. zu kontrollieren ist. Unmittelbar vor und nach dem Bewerb ist der Zustand der beim Bewerb verwendeten Dienstwaffe entladen, entspannt und gesichert, das Magazin ist entfernt. Muss nach dem Bewerb in den exekutiven Außendienst abgegangen werden, darf die Dienstwaffe nur im Bereich der Lade- und Entladezone wieder geladen werden.
- 2.4 Am Schießplatz ist eine eigene **Sicherheitszone** („Fummelzone“) einzurichten, in der mit der entladenen Waffe manipuliert werden darf. In dieser Sicherheitszone ist jedes Hantieren mit jeder Art von Munition, auch Übungsmunition oder leere Hülsen, verboten. Verstöße dagegen führen zur Disqualifikation.
- 2.5 Jedes Hantieren mit der Waffe, geladen oder ungeladen, an der Feuerlinie ist nur mit Erlaubnis des Kampfrichters oder nach Kommando erlaubt. Verstöße dagegen führen zur Disqualifikation.
- 2.6 Jedes, nach Meinung des Kampfrichters, unsichere Hantieren mit der geladenen Waffe kann zur Disqualifikation führen.

3.0 Technische Vorschriften Dienstpistole Glock

- 3.1 Dienstpistole Glock 17 oder 19 im Originalzustand bzw. mit Originalteilen.
- 3.2 Abzugsgewicht: Mindestens 3,0 Kg.
- 3.3 Zulässige Abänderungen an der Waffe:
 - Griffüberzüge (z.B. Hogue, Pachmayr) und Griffbeläge (z.B. Skateboard),
 - verlängerter Magazinhalter,
 - Magazine mit einem Fassungsvermögen von 17+2 Patronen,
 - dienstlich zugewiesene Visierungen wie: Glock Kunststoff, starr
Glock Tritium H3, starr, selbstleuchtend
Trijicon, starr, selbstleuchtend

4.0 Technische Vorschriften MP88

- 4.1 Dienstliche MP88 im Originalzustand bzw. mit Originalteilen.
- 4.2 Abzugsgewicht : Mindestens 2,5 Kg.

5.0 Munition

- 5.1 Es darf ausschließlich originale Dienstmunition im Kaliber 9 mm Para verwendet werden, sofern deren Verwendung vom Dienstgeber nicht seit der Zuteilung wieder untersagt wurde. Eigenladungen sind verboten.
- 5.2 Die Verwendung von Munition mit jeglicher Art von Hohlspitzgeschossen (z.B. Defender) und sonstige Expansivmunition (EMB), auch wenn dienstlich zugewiesen, ist nicht zulässig.
- 5.3 Die Benützung mitgenommener Dienstmunition ist zulässig, wenn sie den Sicherheitsbestimmungen der Schießanlage entspricht (z.B. schadstofffreie oder schadstoffarme Munition in Raumschießanlagen).

6.0 Holster

- 6.1 Es sind ausschließlich dienstlich zugewiesene Glock - Sicherheitsholster zugelassen. Veränderungen an den Holstern sind nicht zulässig. Der Sicherungsknopf darf nicht deaktiviert werden.

7.0 Zusätzliche Ausrüstung für Bewerbe FFWGK, MP88 und USPE

- 7.1 Schießbrillen sind erlaubt; Irisblenden sind verboten.
- 7.2 Spektive, Ferngläser etc. sind erlaubt.
- 7.3 Stoppuhren zur Zeitkontrolle sind erlaubt.
- 7.4 Es ist nur normale Dienst- oder Zivilkleidung zugelassen, auch Trainingsanzüge. Keine spezielle Schießjacke, Schießhose, Schießhandschuhe, Schießschuhe, Schischuhe, Kniendrolle, Polsterungen, Bandagen (ohne ärztlicher Verschreibung) und sonstige Sonderausrüstungsgegenstände, die einer dienstlichen Verwendung entgegenstehen.

8.0 Waffenkontrolle / Munitionskontrolle / Ausrüstungskontrolle

- 8.1 Das Organisationskomitee muss Mannschaftsfunktionäre und Schützen rechtzeitig vor dem Wettkampf darüber informieren, wo und wann sie ihre Ausrüstung kontrollieren lassen können.
- 8.2 Jede Waffe ist vor Schießbeginn hinsichtlich Zulassung entsprechend der Punkte 3.1 und 4.1 (Originalzustand) sowie 3.2 und 4.2 (Abzug) zu kontrollieren.
Das Abzugsgewicht der Dienstwaffen ist grundsätzlich mit dem dienstlichen Abzugsmessgerät Trigger-Scan zu messen. Für Kontrollmessungen bei knappen Trigger-Scan Messergebnissen sowie für Nachkontrollen nach einzelnen PPS Stages bzw. nach einzelnen FFWGK- und MP88-Bewerbsdurchgängen können auch Kontrollgewichte von 2,5 Kg (MP88) und 3,0 Kg (Dienstpistole Glock) mit oder ohne Stabilisierungsvorrichtung für die Waffen verwendet werden. Im Falle von dadurch nicht ausräumbaren Streitigkeiten entscheidet das Schiedsgericht.
- 8.4. Vom Schützen mitgebrachte Munition ist der Waffenkontrolle bekanntzugeben.
Es obliegt dem Veranstalter (Waffenkontrolle) von jeder Munitionsmarke jeweils fünf Patronen für Faktormessungen einzubehalten
- 8.5. Für jeden Schützen und für jede Waffe ist ein Kontrollblatt mit folgenden Inhalten anzulegen:
- Name
- Uhrzeit und Datum der Kontrolle(n)
- Nummer der überprüften Waffe
- Abzugsgewicht.
- Sonstige Besonderheiten.
Eine von der Kontrolle abgezeichnete Ausfertigung ist den Schützen zu übergeben und von diesen beim Start aufzulegen bzw. vorzuzeigen.
Eine von den Schützen abgezeichnete Ausfertigung verbleibt bei der Kontrolle.
- 8.6 Zusätzlich hat eine Kennzeichnung der kontrollierten und notierten Waffen und Munitionsschachteln mittels eigenem Aufkleber zu erfolgen.
- 8.7 Sollten Waffe oder Munition nicht den Vorschriften entsprechen, ist der Schütze abzuweisen. Es ist dem Schützen mindestens ein zweites Mal erlaubt, diese oder eine Ersatzwaffe der Kontrolle zu übergeben. Ob weitere Nachkontrollen zugelassen oder dem Schützen Kontrollgeräte für selbständige Überprüfungen zur Verfügung gestellt werden, entscheidet der jeweilige Veranstalter. Die Mannschaftsfunktionäre und Schützen sind rechtzeitig vor Beginn der Waffenkontrolle darüber zu informieren. Entspricht die Dienstwaffe oder Munition nach der möglichen Anzahl von Kontrollen weiterhin nicht den Vorgaben, ist der Schütze von der Teilnahme am Bewerb auszuschließen.
- 8.8 Die Waffenkontrolle ist zudem angehalten, bei schwerwiegenden Manipulationen an der Dienstwaffe die zuständige Dienstbehörde in Kenntnis zu setzen.
- 8.9 Eine Waffenkontrolle hat bei jedem Bewerb nach Beendigung jedes Durchganges zusätzlich stichprobenartig bei zumindest zwei, nach Möglichkeit bei weiteren Schützen zu erfolgen. Bei PPS kann eine Waffenkontrolle auch zwischen einzelnen Stages durchgeführt werden.
- 8.10 Eine Munitionskontrolle kann zusätzlich stichprobenartig und jederzeit erfolgen.
- 8.11 Die Überprüfung der zusätzlichen Ausrüstung gem. Pkt. 7.0 ist von der Standaufsicht jederzeit vor und während dem Bewerb wahrzunehmen.

9.0 Technische Ausstattung des Schießstandes

- 9.1 Der Bewerb ist grundsätzlich auf genehmigten Gewehr- oder Pistolenschießständen auszutragen. Steht kein entsprechender Schießstand zur Verfügung, kann auch auf einer provisorisch eingerichteten Anlage, die entsprechend wetterfest ist, geschossen werden. In beiden Fällen müssen jedoch die unter nachfolgenden Pkt. 9.2 bis 9.7. angeführten Mindeststandards gegeben sein.
- 9.2 Für die Bewerbe FFWGK, MP88 und USPE sind für die weitere Ausstattung auf provisorischen Schießanlagen (Stände, Scheibenhöhe, Scheibenausrichtung etc.) die *Allgemeinen technischen ISSF Regeln* heranzuziehen. Sollten sich ISSF Normen auf Grund der örtlichen Gegebenheit oder aus Sicherheitsgründen nicht umsetzen lassen, sind unbedingt erforderliche Abänderungen erlaubt. In der Ausschreibung ist darauf hinzuweisen.
- 9.3 Scheibenrahmen müssen mit Nummern versehen sein, die jenen der Schützenstände entsprechen. Die Nummern müssen so groß sein, dass sie bei normalen Bedingungen mit bloßem Auge auf die entsprechende Distanz leicht gesehen werden können, egal ob die Scheiben sichtbar oder eingezogen sind.
- 9.4 Die Scheiben müssen derart befestigt sein, dass sie auch bei starkem Wind keine nennenswerte Bewegung erkennen lassen.
- 9.5 Auf freien Gewehrschießständen sind Windfahnen, welche die Windbewegung am Schießstand anzeigen, so nah wie möglich an der Geschossflugbahn aufzustellen. Auf 50 m Ständen im Abstand von 10 und 30 m von der Feuerlinie (Größe 50 mm x 400 mm) und auf 100 m Ständen in einer Entfernung von 30 m (50 mm x 400 mm) und 70 m (200 mm x 750 mm) von der Feuerlinie. Die Farbe der Windfahnen muss im Kontrast zum Hintergrund stehen.
- 9.6 Für die MP Liegend- und Kniendstellung ist vom Veranstalter eine Decke oder Matte in gleicher Qualität für alle Stände aufzulegen. Die Verwendung privater Unterlagen ist verboten.
- 9.7 Am Schießstand sind Hinweise für die anwesenden Personen anzuschlagen, dass Mobiltelefone abzuschalten und Blitzlichtaufnahmen sowie das Rauchen verboten sind.

10.0 Stand- bzw. Starteinteilung

- 10.1 Nach Eingang sämtlicher Nennungen ist den Mannschaftsführern der teilnehmenden Teams die Stand- bzw. Starteinteilung mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung schriftlich bekannt zu geben.
- 10.2 Die namentliche Einteilung der Schützen ist von den jeweiligen Mannschaftsführern durchzuführen.

11.0 Einzelwertung

- 11.1 Einzelwertungen werden in den Bewerben FFWGK, MP88, Kombinationswertung FFWGK/MP88 und PPS ausgerichtet.
- 11.2 Klassen:
a) Frauen
b) Männer
c) Senioren I – Teilnehmer, welche im Veranstaltungsjahr das 50. Lebensjahr vollenden.
d) Senioren II – Teilnehmer, welche im Veranstaltungsjahr das 60. Lebensjahr vollenden.
e) Gäste
- 11.3 Bei Polizei-Landesmeisterschaften liegt die Ausschreibung der Klassen, auch

- zusätzlicher, im Entscheidungsbereich des Veranstalters.
- 11.4 Eine Wertung kommt grundsätzlich bei Teilnahme von mindestens fünf Startern pro Klasse zustande. Ansonst erfolgt eine Wertung in der nächst höheren Klasse, Frauen bei Männern.
- 11.5 Titel:
a) Polizei-Bundesmeister/In: Bester Schütze / beste Schützin aller Klassen.
b) Polizei-Bundessieger/In: Bester Schütze / beste Schützin der jeweiligen Klasse.
- 11.6 Die USPE Klassen richten sich nach dem speziellen Reglement und werden nur als Gesamtergebnis Schießen – Schwimmen – Laufen gewertet.

12.0 Mannschaftswertung

- 12.1 Mannschaftswertungen werden in den Bewerbungen FFWGK, MP88 und PPS ausgerichtet, wozu die Einzel-Ergebnisse der gemeldeten Mannschaftsschützen herangezogen werden.
- 12.2 Klassen:
a) Allgemeine Klasse (gemischte Mannschaften sind erlaubt)
Zusätzlich auch spezielle Mannschaftswertungen für:
b) Frauen
c) Senioren
d) Gäste
- 12.3 Bei Polizei-Landesmeisterschaften liegt die Ausschreibung der Mannschaftsklassen, auch zusätzlicher, im Entscheidungsbereich des Veranstalters.
- 12.4 Eine spezielle Mannschaftswertung nach Pkt. 12.2, lit. b - d kommt grundsätzlich 12.5 bei Teilnahme von mindestens fünf Mannschaften pro Klasse zustande, anderenfalls sie in der Allgemeinen Klasse gereiht werden.
- 12.5 Eine Mannschaft besteht aus 4 Teilnehmern. Gewertet werden die 3 besten Resultate der 4 Mannschaftsmitglieder.
- 12.6 Titel:
a) Polizei-Bundesmeister: Beste Mannschaft aller Klassen.
b) Polizei-Bundessieger: Beste Mannschaft der jeweiligen Klasse.
- 12.7 Die USPE - Mannschaftsklassen richten sich nach dem speziellen Reglement und werden nur als Gesamtergebnis Schießen – Schwimmen – Laufen gewertet.

13.0 Schiedsgericht

- 13.1 Zur Klärung von Zweifelsfragen und Entscheidung über Einsprüchen ist ein Schiedsgericht einzurichten, welches mit Stimmenmehrheit entscheidet und aus folgenden Mitgliedern besteht:
a) Dem ÖPoISV Fachreferenten für das Sportliche Großkaliberschießen oder bei dessen Verhinderung einem von diesem namentlich benannten Stellvertreter;
b) ein Jurymitglied ist vom Veranstalter und
c) ein weiteres Mitglied von einer teilnehmenden Mannschaft zu stellen.
- 13.2 Für Zweifelsfragen, die mit Anwendung dieses Reglements nicht geklärt werden können, sind für die Bewerbe FFWGK, MP88, USPE die aktuellen ISSF- und für den Bewerb PPS die aktuellen IPSC Regeln heranzuziehen.

14.0 Auswerteprogramme

- 14.1 Folgende Auswerteprogramme können verwendet werden:
- a) Für PPS: Ein offiziell zugelassenes Auswerteprogramm der IPSC (WinMSS ...);
 - b) für die Bewerbe FFWGK, MP88, Kombination MP88/FFWGK und PPS (als Alternative zum IPSC-Programm): Das von Kollegen Klaus Stugger, LPK Vorarlberg, entwickelte spezielle AccessXP Auswerteprogramm für alle Dienstwaffen - Schießbewerbe in der aktuellen Version;
 - c) für USPE: Das aktuelle USPE Wertungsprogramm.
- 14.2 Auf den Ergebnislisten ist neben den Namen und Ergebniswerten zumindest auch die Herkunft der Teilnehmer vereins- oder bundesländerbezogen darzustellen.

B) SPEZIELLE REGELN Faustfeuerwaffe Großkaliber (FFWGK)

15.0 Grundsätze

- 15.1 Grundlegend sind für diesen Dienstpistolen-Bewerb die FFWGK Regeln des Österreichischen Schützenbundes in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden, wobei nachfolgende Abweichungen zu berücksichtigen sind.
- 15.2. In Bezug auf Waffe, Abzug, Munition, zusätzliche Ausrüstung sowie der Einzel- und Mannschaftsklassen gelten die Punkte 3.0, 5.0, 7.0, 11.0 und 12.0 dieses BPM Reglements.
- 15.3 Bei Bundespolizeiemeisterschaften ist ausschließlich das 60 Schuss Vollprogramm durchzuführen.

C) SPEZIELLE REGELN MP88 – Dreistellung

16.0 Grundsätze

- 16.0 Für diesen Dienstwaffenbewerb sind neben den Allgemeinen Regeln – ausgenommen der Punkte 3.0 und 6.0 – ausschließlich die nachfolgenden speziellen Normen maßgeblich.

17.0 Schießdistanz – Scheiben

- 17.1 Die Schießdistanz beträgt 50 m – in Ausnahmefällen 100 m.

Bei Polizei-Bundesmeisterschaften ist die Abänderung von der Normdistanz von 50 m vom Veranstalter vor Versendung der offiziellen Ausschreibung dem ÖPoISV - Fachreferenten „Schießen Großkaliber“ mit Begründung bekannt zu geben und die Zustimmung dafür einzuholen.

- 17.2 Verwendete Scheibe bei Schießdistanz 50 m:

ISSF Präzisionspistolen Scheibe 25 m und 50 m

10 Ring 50 mm ($\pm 0,2$ mm)	5 Ring 300 mm ($\pm 1,0$ mm)
9 Ring 100mm ($\pm 0,4$ mm)	4 Ring 350 mm ($\pm 1,0$ mm)
8 Ring 150mm ($\pm 0,6$ mm)	3 Ring 400 mm ($\pm 1,0$ mm)
7 Ring 200mm ($\pm 1,0$ mm)	2 Ring 450 mm ($\pm 1,0$ mm)
6 Ring 250mm ($\pm 1,0$ mm)	1 Ring 500 mm ($\pm 1,0$ mm)

Innenzehner: 25 mm ($\pm 0,2$ mm)

Schwarzer Spiegel: von Ring 7 – 10 = 200 mm

Ringstärke: 0,2 mm bis 0,5 mm

Minimum der sicht-

baren Scheibengröße: Breite 550 mm

Höhe 520 mm – 550 mm

- 17.3 Verwendete Scheibe bei Schießdistanz 100 m:

ISSF Schnellfeuerscheibe 25 m

10 Ring 100 mm ($\pm 0,4$ mm)	7 Ring 340 mm ($\pm 1,0$ mm)
9 Ring 180mm ($\pm 0,6$ mm)	6 Ring 420 mm ($\pm 1,0$ mm)
8 Ring 260 mm ($\pm 1,0$ mm)	5 Ring 500 mm ($\pm 1,0$ mm)

Innenzehner: 50 mm ($\pm 0,2$ mm)

Schwarzer Spiegel: von Ring 5 – 10 = 500 mm ($\pm 1,0$ mm)

Ringstärke: 0,5 mm bis 1,0 mm

Minimum der sicht-

baren Scheibengröße: Breite 550 mm

Höhe 520 mm – 550 mm

- 17.4 Auf jede Scheibe werden maximal fünf Schuss abgegeben.

- 17.5 Ist keine Scheibenzuganlage vorhanden, können auch zwei oder vier Scheiben angebracht werden, wobei die Scheibenmontage in maximal zwei Reihen über- oder/und nebeneinander (bildlich: .. oder : oder ::) zu erfolgen hat.

18.0 Spezielle Sicherheitsbestimmungen

- 18.1 Die für den Bewerb notwendigen Patronen sind sichtbar und geordnet aufzulegen. Das Vorladen in Magazinen ist verboten.
- 18.2 Jedes Hantieren mit Munition und Magazinen (Nachladen der Magazine) an der Feuerlinie ist nur nach Kommando bzw. mit Erlaubnis des Kampfrichters erlaubt. Verstöße dagegen führen zur Disqualifikation.
- 18.3 Jede Funktionsstörung der Waffe ist sofort durch Heben einer Hand dem Kampfrichter anzuzeigen. Die Waffe bleibt dabei in einer Hand, die Mündung zeigt in Richtung Scheibe bzw. Kugelfang und der Zeigefinger ist gestreckt neben dem Abzug. In dieser Position ist zu verharren, bis der Kampfrichter seine Anweisungen erteilt. Wenn die Funktionsstörung nicht sofort behoben werden kann, darf der Teilnehmer den Bewerb mit einer entsprechenden Ersatzwaffe beenden. Wertung im Sinne des Punktes 19.0.
- 18.4 Die Schussabgabe ist nur als „Einzelfeuer“ gestattet. Der Teilnehmer hat Feuerstöße unverzüglich gemäß Punkt 18.3 anzuzeigen und die Waffe ohne Veränderung - speziell des Sicherungsschiebers - dem Kampfrichter zu übergeben. Sollte bei der Prüfung durch den Kampfrichter festgestellt werden, dass es sich um ein Funktionsstörung handelt (Waffe „doppelt“) ist sie nach dem Entladen sofort aus dem Bewerb zu nehmen. Der Teilnehmer darf den Bewerb mit einer entsprechenden Ersatzwaffe beenden. Wenn es sich um einen Schützenfehler (Dauerfeuerstellung) gehandelt hat, darf der Bewerb mit der gleichen Waffe weitergeführt werden. Wertung in beiden Fällen im Sinne des Punktes 19.0.
Eine Veränderung an der Waffe vor der Kontrolle durch den Kampfrichter führt zur Disqualifikation.
- 18.5 Das Absenken der Waffe während der Serie ist nur bis zu einem Winkel von 45 Grad erlaubt. Dabei muss der Zeigefinger gestreckt neben dem Abzug sein. Abstützen der Waffe ist verboten. Ein Zuwiderhandeln kann als unsichere Waffenhandhabung (Pkt. 2.6) gewertet werden.
- 18.6 Nach Beendigung der Serie (Probe- oder Wettkampfserie) ist die entladene Waffe (gesichert, Magazin entfernt, Verschluss offen nach oben, in sichere Richtung - Kugelfang) abzulegen.
- 18.7 Während der Trefferaufnahme ist das Berühren der Waffe, der Munition und der Magazine verboten. Verstöße dagegen führen zur Disqualifikation.
- 18.8 Schießt ein Schütze vor dem Kommando „START“ oder nachdem das Kommando „STOP“ gegeben wurde, so kann er disqualifiziert werden, wenn die Sicherheit in Gefahr ist. Ansonst erfolgt die Wertung im Sinne des Punktes 20.3.
- 18.9 Eine Trefferbeobachtung bei geladener Waffe während der Probe- oder Wettkampfserie ist nur mittels einem auf Stativ fest verschraubtem Fernglas bzw. Spektiv erlaubt. Die Waffe darf dabei nicht aus den Händen gegeben, weiter als 45 Grad abgesenkt oder aus der Zielrichtung geschwenkt werden.
- 18.10 Bei Standgebrehen (z.B. Scheibe fällt aus dem Rahmen) wird die unterbrochene Wertungsserie wiederholt.
- 18.11 Gehörschutz ist zwingend vorgeschrieben – Schießbrillen dann, wenn es die Sicherheitsbestimmungen des Schießstandes bindend vorsehen.
- 18.12 Die in der Österreichischen Schießordnung enthaltenen Sicherheitsbestimmungen gelten bei der Veranstaltung dienstinterner MP-Bewerbe sinngemäß.

19.0 Waffenstörungen

- 19.1 Alle Waffen- oder Funktionsstörungen sind nach Punkt 18.3 und 18.4 anzuzeigen.
- 19.2 Die Anzahl der abgegebenen Schüsse bis zur Störung wird vermerkt.
- 19.3 Nachdem die Störung behoben ist, schießt der Teilnehmer mit der nächsten Serie 5 Schuss auf die bereits beschossene Scheibe.
- 19.4 Gewertet werden die 5 schlechtesten Treffer. Sollte die Anzahl der Treffer auf der Scheibe nicht den insgesamt abgegebenen Schüssen entsprechen, so sind die fehlenden Schüsse jedenfalls mit 0 zu werten.
- 19.5 Am Ende der jeweiligen Schießblöcke liegend – stehend – kniend schießt der Schütze die fehlenden Serien nach.
- 19.6 Zwei Waffenstörungen im gesamten Bewerb sind gestattet.
- 19.7 Ab der dritten Waffenstörung werden nur mehr die Treffer auf der Scheibe gewertet. Ein Nachschießen und selbstständiges Beheben der Waffenstörung ist nicht erlaubt.

20.0 Wertung / Scheibeneinholung

- 20.1 Mehrschüsse: Es werden die 5 schlechtesten Treffer gewertet.
- 20.2 Kreuzschüsse: Es werden die 5 besten Treffer aufgenommen. Der Verursacher wird nicht bestraft, auf seiner Scheibe werden alle fehlenden Treffer mit 0 gewertet.
- 20.3 Früh- oder Spätschuss: Wird vor dem Startsignal oder nach dem Stoppsignal ein Schuss abgegeben, wird der beste Treffer abgezogen und mit 0 gewertet.
- 20.4 Strittige Treffer werden mit einem Kaliberdorn entsprechenden Kalibers gewertet.
- 20.5 Bei Ringgleichheit werden die Ausschussserien (10er Serien) zur Reihung herangezogen.
- 20.6 Bei Ringgleichheit von Mannschaften werden zur Reihung jeweils die letzten Ausschussserien (10er-Serien) der drei besten Mannschaftsschützen herangezogen.
- 20.7 Die eingeholten und beschossenen Scheiben dürfen von den Schützen im Beisein der Standaufsicht besichtigt werden. Eine Berührung beschossener Scheiben durch die Schützen ist untersagt.
- 20.8 Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Bewerbes durch das Auswertepersonal.

21.0 Programm / Ablauf / Kommandos

- 21.1 MP88 Dreistellung liegend frei – stehend frei – kniend frei gemäß ISSF Reglement; 3x20 Schuss aufgeteilt in 5-Schuss-Serien.
- 21.2 Auf Kommando werden die Stände besetzt und die Ausrüstung kann vorbereitet werden. Die Vorbereitungszeit beträgt mindestens 10 Minuten.
- 21.3 Vor Beginn der ersten Wettkampfserie ist eine **Probserie** (5 Schuss) in drei Minuten erlaubt:
Kommando „ L A D E N “ : Das Kommando beinhaltet das Magazinieren der fünf Patronen und das Laden der MP88. Für das Laden stehen dem Schützen **EINE** Minute zur Verfügung. Nach Ablauf dieser einen Minute erfolgt das
Kommando „ S T A R T “ : Für die Probserie von fünf Schuss stehen dem Schützen **DREI** Minuten zur Verfügung. Nach Ablauf der drei Minuten erfolgt das
Kommando „ S T O P P “ : Die MP 88 ist mit offenem Verschluss abzulegen. Das Standpersonal führt den Scheibenwechsel durch und kehrt zur Aufsicht des Schützen zurück.

21.4

Wertungsserien:

a) Liegend: 4 Serien zu je fünf Schuss

1. Kommando „Laden“: eine Minute Zeit
2. Kommando „Start“: fünf Schuss in **einer** Minute
3. Kommando „Stopp“: Ablegen der Waffe (siehe Pkt. 21.6)
4. Das Standpersonal führt den Scheibenwechsel durch (siehe Pkt. 20.7 und 20.8)
5. dreimalige Wiederholung (ev. Nachschießen bei Waffengebrechen – Pkt. 19.0)

Drei Minuten Pause für Stellungsumbau.

b) Stehend: 4 Serien zu je fünf Schuss

1. Kommando „Laden“: eine Minute Zeit
2. Kommando „Start“: fünf Schuss in **drei** Minuten
3. Kommando „Stopp“: Ablegen der Waffe (siehe Pkt. 21.6)
4. Das Standpersonal führt den Scheibenwechsel durch (siehe Pkt. 20.7 und 20.8)
5. dreimalige Wiederholung (ev. Nachschießen bei Waffengebrechen – Pkt. 19.0)

Drei Minuten Pause für Stellungsumbau.

c) Kniend: 4 Serien zu je fünf Schuss

1. Kommando „Laden“: eine Minute Zeit
2. Kommando „Start“: fünf Schuss in **zwei** Minuten
3. Kommando „Stopp“: Ablegen der Waffe (siehe Pkt. 21.6)
4. Das Standpersonal führt den Scheibenwechsel durch (siehe Pkt. 20.7 und 20.8)
5. dreimalige Wiederholung (ev. Nachschießen bei Waffengebrechen – Pkt. 19.0)

21.5 Erst nach dem letzten Einrücken des Standpersonals darf der Stand auf Kommando der Schießaufsicht geräumt werden.

21.6 **Kommando STOPP:** Nach diesem Kommando ist die Waffe zu sichern, das Magazin zu entfernen und die Waffe mit offenem Verschluss nach oben in sichere Richtung (Kugelfang) abzulegen. Jedes Hantieren mit der Waffe und mit der Munition und Nachladen des Magazins ist verboten und führt zur Disqualifikation - siehe Punkt 18.2.

21.7 Trefferbeobachtung mittels Spektiv, Fernglas etc. ist erlaubt.

D) SPEZIELLE REGELN

Kombinationswertung MP88 / FFWGK

22.0 Grundsätze

- 22.1 Für die Kombinationswertung wird die Summe der Einzelergebnisse der Bewerbe FFWGK und MP88 herangezogen.

23.0 Wertung

- 23.1 Bei Ringgleichheit werden die Gesamtergebnisse folgender Serien in der genannten Reihenfolge nacheinander für die Reihung herangezogen:
- a) MP88 – kniend
 - b) FFWGK – 20 sec.
 - c) MP88 – stehend
 - d) FFWGK – 150 sec.
 - e) MP88 – liegend.

E) SPEZIELLE REGELN

Praktisches Pistolenschießen (PPS)

24.0 Grundsätze

- 24.1 Grundlegend sind für diesen Dienstpistolen-Bewerb die IPSC Regeln in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden, wobei nachfolgende Abweichungen zu berücksichtigen sind.
- 24.2 In Bezug auf Waffe, Abzug, Munition, Holster sowie der Einzel- und Mannschaftsklassen sind die Punkte 3.0, 5.0, 6.0, 11.0 und 12.0 dieser BPM Regeln anzuwenden.
- 24.3 Der verwendete Gürtel oder Einsatzgurt, an dem das Holster und die verwendete Ausrüstung befestigt sind, muss nicht wie in Pkt. 5.2.3 der IPSC Regeln beschrieben durchgehend gesichert sein oder durch mindestens drei Gürtelschlaufen geführt werden.

25.0 Parcoursgestaltung

- 25.1 Schießübungen sollen in erster Linie die Schießfertigkeit eines Teilnehmers und nicht seine physischen oder taktischen Fähigkeiten testen.
- 25.2 Parcoursgestaltung, Parcoursaufbau, Parcoursbeschreibung und Parcourslängen in Anlehnung an das IPSC - Reglement, Section 1 – 4. Wesentlich längere Parcours sind wegen der unverhältnismäßig hohen Punkteanzahl zu vermeiden. Auf eine ausgewogene Aufteilung der Parcourslängen im Sinne von Pkt. 1.2 der IPSC Regeln ist zu achten.

- 25.3 Polizeitypische Situationen, Darstellungen, Gerätschaften etc. haben nach Möglichkeit in die Parcoursgestaltung mit einzufließen.
- 25.4 Es sind zumindest drei Stage mit einer Mindestschussanzahl von 90 Schuss zu auszurichten.
- 25.5 Sind in abgedunkelten Räumlichkeiten Fremdlichtquellen erforderlich, sind Waffen- und Magazinscheinwerfer wegen der verschiedenen Systeme nicht zuzulassen. Es dürfen nur allgemein zugewiesene dienstliche Scheinwerfer verwendet werden, die vom Veranstalter aufgelegt, aber auch von den Schützen selbst mitgenommen werden können.
- 25.6 Erlaubte Ziele:
 a) Papierscheiben wie FBI - Targets, bewaffnete oder unbewaffnete Täter/Freund- bzw. Geiselscheiben, welche helfen, polizeitypische Einsatzsituationen realistisch darzustellen;
 b) IPSC – Targets;
 c) Stahlziele (Paper Popper, Gongs);
 d) andere Ziele, welche eine einwandfreie Trefferauswertung zulassen.
- 25.7 Eine ausschließliche Verwendung von IPSC Papier- und Stahl-Zielen ist nicht erwünscht.
- 25.8 Trefferauswertung:
 a) Auf sämtlichen Papierscheiben sind die Trefferwerte bei drei Zonen gemäß der IPSC Minor - Bewertung 5/3/1 Punkte. Bei lediglich zwei Trefferzonen ist die Wertung 5/3 oder 5/1 erlaubt. Der höchste Trefferwert pro Schuss darf 5 Punkte nicht überschreiten.
 b) Der Trefferwert von sonstigen Zielen darf ebenfalls 5 Punkte nicht überschreiten.
- 25.9 Schützen des veranstaltenden Vereines sind von der Teilnahme nicht ausgeschlossen, wenn Informationen über den Parcoursablauf und den verwendeten Zielen samt bildlichen Darstellungen (Fotos, Skizze etc.) mit ungefähren Lauf- und Schießentfernungen spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung dem ÖPoISV - Fachreferenten für das Sportliche Großkaliberschießen sowie allen ÖPoISV - Mitgliedsvereinen bekannt gegeben werden.
- 25.10. Wenn nachträglich Abänderungen erfolgen müssen, ist auf diese spätestens bei der Mannschaftsführerbesprechung vor Beginn des Bewerbes hinzuweisen.
- 25.11 Vor jedem Parcours ist ein für alle Teilnehmer gleich lautendes Briefing durchzuführen.
- 25.12 Überraschungsparcours ohne Besichtigungsmöglichkeit sind nicht erlaubt.

F) SPEZIELLE REGELN USPE - Schießen

26.0 Grundsätze

- 26.1 Grundlegend sind für diesen Dienstpistolen-Bewerb als Teil des USPE - Dreikampfes Schießen – Schwimmen - Laufen die FFWGK Regeln des Österreichischen Schützenbundes in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden, wobei nachfolgende Abweichungen zu berücksichtigen sind.
- 26.2 In Bezug auf Waffe, Abzug, Munition und zusätzliche Ausrüstung sind die Punkte 3.0, 5.0 und 7.0 dieser BPM - Regeln anzuwenden. Die Einzel- und Mannschaftsklassen richten sich nach dem USPE - Reglement.
- 26.3 Es sind die beim FFWGK - Schnellprogramm zugelassenen Scheiben zu verwenden.
- 26.4. Programm:
Eine Probeserie und vier Wettkampfserien zu je 5 Schuss in jeweils max. 30 Sekunden bei jeweils einer Minute Lade- und Vorbereitungszeit.